

# **Bibliotheken zwischen Originalüberlieferung und Digitalisierung – Das virtuelle Skriptorium St. Matthias**

Vortrag innerhalb der Reihe „40 Jahre Universität Trier“  
Lesesaal der Stadtbibliothek Trier, 8. Februar 2010

## **Michael Embach**

*„Nirgends kann man den Grad der Cultur einer Stadt und überhaupt den Geist ihres herrschenden Geschmacks schneller und doch zugleich richtiger kennen lernen, als – in den Lesebibliotheken“.*

Heinrich von Kleist

## **Vorbemerkungen**

Das Thema, das ich mir für den heutigen Abend gewählt habe, liegt sozusagen „in der Luft“. Es geht um den Bereich der Digitalisierung. Wie kein zweites Thema hat sich diese Materie in den letzten Jahren ausgewachsen und zu einem Handlungsfeld von kaum zu überschätzender Bedeutung entwickelt: für die Universitäten, für die Bibliotheken und letztendlich auch – dies beweist am besten wohl die Google-Initiative – für die privaten Informationsanbieter.

Die wichtigsten Fragen aus Sicht der Bibliotheken lauten: Wo liegen die Vor- und Nachteile der digitalen gegenüber der analogen Technik? Wie kann ein verantwortlicher Umgang mit dem neuen Medium aussehen? Und letztendlich: was bedeutet die Digitalisierung für die herkömmliche Nutzung der Bestände?

Ich möchte in der folgenden Dreiviertelstunde versuchen, zu diesem Fragenkomplex Stellung zu beziehen. Methodisch soll dies in der Weise geschehen, dass zunächst ein Projekt vorgestellt wird, das Universität und Stadtbibliothek gemeinsam betreiben. Es handelt sich um die Digitalisierung der mittelalterlichen Bibliothek von Trier-St. Matthias, eine Maßnahme, die finanziell getragen wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Federführung liegt von Seiten der Universität bei Frau Prof. Dr. Claudine Moulin, von Seiten

der Stadtbibliothek bei meiner Wenigkeit. Größte Verdienste um die Entwicklung des Projekts hat zudem Frau Prof. Dr. Andrea Rapp, jetzt Universität Darmstadt. Weitere Kooperationspartner sind das ‚Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren‘ sowie die Trierer Universitätsbibliothek. Die Umsetzung liegt in Händen von Frau Sabine Scholzen und Herrn Philipp Vanscheidt. Hinzu kommen vier Scanoperateurinnen und zwei studentische Hilfskräfte für die Aufbereitung der Bilder und Dateien im Internet.

Ziel des Projekts ist es, die überlieferten Handschriften aus St. Matthias zu digitalisieren und damit die Bibliothek virtuell zu rekonstruieren. Hierbei handelt es sich um eine Zahl von ca. 450 Kodizes, die weltweit auf etwa 25 Standorte verteilt sind. Der weitaus überwiegende Anteil von ca. 400 Handschriften liegt in Trier, sowohl in der Stadtbibliothek wie auch im Priesterseminar. Die Digitalisierung soll einen Bestand erschließen, der für ganz unterschiedliche Disziplinen von Wert ist. Genannt seien die Fächer Altphilologie, Germanistik, Geschichte, Kunstgeschichte, Theologie, Medizin und Rechtsgeschichte.

Wie bedeutend die Bibliothek von St. Matthias gewesen ist, mögen einige Zahlen belegen: So verfügte St. Matthias gegen Ende des 14. Jahrhunderts über ca. 225 Kodizes, nicht eingerechnet die liturgischen Handschriften. Etwa 150 Jahre später, um 1530, waren es einem alten Bibliothekskatalog zufolge 639 Handschriften (T Hs 2229/1751 8°). Hinzukommen etwa 100 weitere Kodizes, die im Katalog nicht verzeichnet sind, jedoch vorhanden waren, etwa zu Zwecken der Liturgie. Damit beläuft sich der ehemalige Gesamtbestand auf mindestens 739 Handschriften. Zum Vergleich: 1396 besaß die Artistenfakultät der Universität Heidelberg 375 Handschriften und damit nicht einmal die Hälfte von St. Matthias, und die Artistenfakultät der Universität Köln kam 1474 gar nur auf 342 Handschriften. St. Matthias war also von der Menge und, so dürfen wir hinzufügen, auch von der Qualität her durchaus einer Universitätsbibliothek gleichzusetzen.

Ob die Digitalisierung *dieses* Bestandes dazu führen wird, dass sukzessive alle Trierer Handschriften (es handelt sich in der Stadtbibliothek um ca. 2.800 Kodizes und 4.500 Urkunden) digitalisiert werden können, bleibt abzuwarten. Wünschenswert wäre es allemal, nicht zuletzt unter dem Eindruck der katastrophalen Verluste des Stadtarchivs Köln.

Sollte es zu dieser Komplettdigitalisierung kommen, so möchte ich dafür plädieren, das Konzept einer *korpusgebundenen Erfassung* fortzusetzen. Der Begriff umschreibt die Erfassung in sich geschlossener Kontingente einzelner Klöster, Abteien und Stifte. Ein solches Verfahren bietet den Vorteil, gewachsene Strukturen berücksichtigen und damit die geistige Physiognomie monastischer Gemeinschaften im Spiegel ihrer Bibliotheken darstellen zu können.

Zur genaueren Charakterisierung des Projekts sei noch darauf hingewiesen, dass alle Digitalisate in die Datenbank ‚Manuscripta mediaevalia‘ einfließen und damit dezentral und kostenfrei über das Netz verfügbar sind. Außerdem werden die Scans mit den vorhandenen Handschriftenbeschreibungen verbunden. Erst durch die Verknüpfung von Primär- und Sekundärinformation, von Original und Katalogisat, ist eine wissenschaftliche Nutzung möglich.

Die technologischen Standards der Erfassung sind durch die sogenannten „Praxisregeln“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft festgelegt. Sie schreiben u. a. die Erfassung in Farbe und eine Pixelschärfe von 300 dpi vor. Die Langzeitarchivierung ist durch die Nutzung einer nicht-proprietären Technologie gesichert, die eine problemlose Datenmigration vom aktuellen auf das zukünftige Trägersystem sichert.

Bevor ich auf den Stellenwert unserer Maßnahme im Spannungsfeld von analoger und digitaler Überlieferung eingehe, möchte ich einen kurzen Blick auf die Bibliothek der Abtei St. Matthias werfen.

### **Die Bibliothek der Abtei Trier- St. Matthias**

Die Frage: „Warum ausgerechnet die Bibliothek von St. Matthias?“ lässt sich am besten mit einem Rekurs auf den berühmten Benediktiner und Humanisten Johannes Trithemius beantworten. In seiner 1494 erschienenen Schrift ‚De laude scriptorium‘ wirft Trithemius die Frage auf, wer eigentlich die Nachfolger der antiken Philosophen und der christlichen Spätantike gewesen seien. In selbstbewusster Manier bringt er die Benediktiner ins Spiel, seine eigenen Ordensbrüder, die hierdurch zu Testamentsvollstreckern der klassischen Bildungseliten avancieren, eine Sichtweise, die bezeichnend sein mag für die Epoche des Humanismus oder Klosterhumanismus, dem ja selbst-affirmative Tendenzen niemals

fremd waren. Demnach waren es die Söhne des hl. Benedikt, die den Stab des Wissens und der Weisheit von der Antike und Spätantike übernommen und an das Mittelalter und die Neuzeit weitergereicht haben.

Stellt man die Frage nach dem „fundamentum in re“ für eine solche Sicht der Dinge, so bieten sich in der Tat zwei Ereignisse an, die durch eine auffällige zeitliche Koinzidenz geprägt sind: Die Schließung der platonischen Akademie durch Kaiser Theodosius und die Gründung des Klosters Montecasino durch Benedikt von Nursia jeweils im Jahre 549. Auch wenn naturgemäß kein kausaler Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen besteht, eröffnen sich hier doch geschichtsphilosophische Spekulationen von großer Tragweite. Es ist *merkwürdig*, dass Johannes Trithemius diese Koinzidenz nicht erwähnt, obwohl sie seine Argumentation spektakulär hätte abstützen können. Von seiner Intention her verfolgt Trithemius jedoch exakt den gleichen Weg.

In Trier hat nun keine andere Klosterbibliothek des Mittelalters einen derartigen Rang besessen wie die Bibliothek von St. Matthias – ausgenommen vielleicht die mit Matthias in enger Verbindung stehende Abtei St. Maximin. St. Matthias kann demnach als ein Nukleus benediktinischer Gelehrsamkeit betrachtet werden, der sich über Jahrhunderte hinweg entfaltet und in der Bibliothek gewissermaßen materialisiert hat.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte dieses berühmten Klosters. Die Abtei St. Matthias liegt im Süden der Stadt. Sie geht zurück auf einen Klerikerkonvent, der sich vermutlich im 3. oder 4. Jahrhundert dort gebildet hat. Der an der Ausfallstraße nach Metz gelegene Konvent wurde auf einem antiken Gräberfeld errichtet, das ca. 1.200 heidnische und 5.000 christliche Bestattungen aufweist. Spätestens seit dem 5. Jahrhundert existierte an dieser Stelle eine Kirche. Sie war den in St. Matthias bestatteten ersten Trierer Bischöfen Eucharius, Valerius und Maternus geweiht. Vom Typus her könnte man diese Kirche als Coemeterialbasilika bezeichnen. Feier der Liturgie und geistliche Memoria wurden in ein und demselben Raum gepflegt. Wie anderswo, so suchte man auch in St. Matthias die Möglichkeit der Bestattung „ad sanctos“, das heißt in räumlicher Nähe zu den Heiligen, deren Fürsprache nach dem Tode man sich über den Weg der körperlichen Nachbarschaft zu versichern suchte.

Eine Bibliothek lässt sich in dieser frühen Zeit für St. Matthias nicht belegen. Doch darf man annehmen, dass ein Grundbestand an liturgischer und monastischer Literatur vorhanden war. Nur so konnten die *Vita communis* gepflegt und das Offizium gefeiert werden. Unabhängig davon stammt das älteste Buch der Stadt Trier, eine Handschrift aus dem Jahre 719, aus der Bibliothek von St. Matthias. Hierbei handelt es sich um den ‚*Liber promissionum et praedicationum Dei*‘ des karthagischen Bischofs Quodvultdeus (T Hs 36 8°). Die Handschrift ist zwar nicht in St. Matthias entstanden, sie gehörte jedoch bereits vor dem Normannensturm des Jahres 882 zum Bestand der Abtei. Der Kodex bildet eines der wenigen Zeugnisse, die den Normannsturm überlebt haben. Bedeutende Bestände aus dem 9. Jahrhundert sind ein Gebet für den 847 verstorbenen, in St. Matthias bestatteten Bischof Hetti (T Hs 118/106 4°, f. 392v) oder die berühmte ‚*Trierer Apokalypse*‘ (T Hs 31 8°). Der Gebetstext könnte auf das Vorhandensein eines Skriptoriums um die Mitte des 9. Jahrhunderts hindeuten, die Apokalypse ist vermutlich in Nord- oder Mittelfrankreich entstanden und dann auf unbekanntem Weg nach Trier gelangt. Die ‚*Trierer Apokalypse*‘ ist von großer Bedeutung für die Ikonografie der Geheimen Offenbarung. Sie enthält den ältesten und zugleich umfangreichsten Bilderzyklus zur Apokalypse in einem Buch und zählt zum kulturellen Erbe der Karolingerzeit.

Eine wichtige Zäsur in der Geschichte des Konvents brachte die Annahme der Benediktinerregel um 975. Mit diesem Akt verbunden war der weitere Ausbau der Bibliothek. Eine solche Bibliothek wurde von der Benediktinerregel ausdrücklich gefordert, ebenso wie ein verantwortlicher Leiter und ein Katalog.

Blickt man auf die Zeit „um 1100“, so fällt ein hoher Anteil lateinischer Klassiker auf, ein Phänomen, das nur aus den Bedürfnissen einer Klosterschule erklärt werden kann. – Schulen benötigten klassische Texte, meist sogar in kommentierten Ausgaben, so dass zur reinen Textüberlieferung der weite Komplex der Glossen, Scholien und Kommentare hinzutrat. Mag es dabei auch zunächst um die Vermittlung von Sprachkenntnissen gegangen sein, so war doch eine weltanschauliche Öffnung in keiner Weise zu vermeiden. Eben dieses Phänomen lässt sich auch für die Bibliothek von St. Matthias dokumentieren. Neben die Werke der kirchlichen Tradition treten nunmehr Schriften von Cicero, Priscian, Sallust, Vegetius, Vergil oder Martianus Capella, um nur einige zu nennen.

Ein besonders reizvolles Beispiel für die Inkulturation von Antike und paganem Geist liefert eine illustrierte Ausgabe der Fabeln des Äsop. Es handelt sich um einen Kodex des 14. Jahrhunderts (T Hs 1108/55 4°), dessen Schwesterhandschrift mittlerweile in Malibu liegt (olim Hs 1107).

Nicht nur die Rezeption, auch die Produktion entsprechender Texte gewann im Zuge dieser gewaltigen Dynamisierung an Fahrt: Neben die Bibliothek trat das Skriptorium.

Die erste schriftliche Erwähnung eines Skriptoriums in St. Matthias fällt in das Jahr 1126 (S Hs 107). Zu dieser Zeit war die liturgische Bibliothek von der Gebrauchsbibliothek noch streng getrennt. Am Trierer Dom war man damals bereits einen Schritt weiter; hier war die Bibliothek bereits dem Scholaster zugeordnet und nicht mehr dem Kantor, eine deutliche Akzentverschiebung in Richtung auf die Wissenschaften hin.

Von großer Bedeutung war auch das Jahr 1127. Es brachte die zweite Auffindung der Gebeine des Apostels Matthias. Trier wurde zum einzigen Apostelgrab nördlich der Alpen. Der Reliquienfund führte sogleich zur Entstehung von Pilgerfahrten zu den Gebeinen des Heiligen. Am Grab des Apostels ereigneten sich zahlreiche Wunder ‚post mortem‘, die in einem eigenen „Mirakelbuch“ verzeichnet wurden. Die Handschrift liegt im Priesterseminar (S Hs 98). Sie enthält Wunderberichte aus dem 12. und 13. Jahrhundert, beginnend mit dem Auffindungsjahr 1127. Auf der folgenden Seite eine Miniatur zur Auffindung der Gebeine des Apostels („De inventio beati Mathiae apostoli“) aus der genannten Handschrift.

Ebenfalls im 12. Jahrhundert ergaben sich Kontakte zwischen St. Matthias und dem Skriptorium von Kloster Rupertsberg, dem Heimatkloster Hildegards von Bingen. Unter Abt Ludwig von St. Matthias (ca. 1168-1186) zogen Mönche aus Trier auf den Rupertsberg, um Hildegard bei der Abfassung ihrer dritten Visionsschrift zu helfen. Kurz zuvor war Hildegards langjähriger Sekretär Volmar verstorben. Zum Dank für die gewährte Hilfe übersandte Hildegard wertvolle, im Range von Autographen stehende Fassungen ihrer visionären Schriften nach St. Matthias. Kein anderes Kloster besaß so viele und so wertvolle Handschriften Hildegards wie St. Matthias.

quā quib' hec grā non contigit reuertantur  
honore. Hoc autem maxime congruū iudica  
uim. die salutifere reuelationi eius. De cuius  
letabunda translatione simul & inuentione.

nec non & reuelatione. sed & qualū quanto  
rūq; miraculoꝝ glorificatione letificati simus.  
dño adiuuante; p ut possim' dicem' ex ordine.

**S**ed ipsū beatū **matthias** in omnium primordiis  
necesse ē p dñm ihm depreceꝝ. quatin' eius  
intercessione non alia quam que sibi digna ac  
dō sunt placita. nra ducti insipientia pferam'.



**Matthias.**

**Incipit de inuentione**

**BITVR** beati **matthie** apli.  
anno incarnati uerbi dī  
trecentesimo. sexagesimo.  
octauo. constantino mag  
no patre augustoz xpianis  
simo impatore romani no  
minis sceptra feliciter re  
gente. beata **herena** ma  
ter ei impatris augusta  
& ipsa nichilomin xpiana. in  
pessione firmata. dñica  
cruce inuenta. hui patrie  
sue (erat eni indigena  
ciuitati treuerice) pie  
memor. beatū **matthia**  
aplm a iudea translātū

Für das 13. Jahrhundert lässt sich ein starkes Anwachsen der kanonistischen Literatur in St. Matthias belegen. Dieses Phänomen hing mit der fortschreitenden Entwicklung des ‚Corpus juris canonici‘ zusammen, aber auch mit der fiskalischen und rechtlichen Selbstbehauptung der Abtei im Zusammenhang rivalisierender Besitzansprüche. So verwundert es nicht, dass wir in St. Matthias gleich drei Handschriften des geistlichen Rechts vorfinden: eine glossierte Fassung des ‚Decretum Gratiani‘ (Priesterseminar, Hs 8), eine Gebrauchsfassung (S Hs 91) und schließlich eine alphabetisierte Ausgabe (‚Compendium‘ des Petrus de Braco, S Hs 9). Insbesondere die glossierte Handschrift ist von großer Bedeutung für die

Überlieferungsgeschichte des ‚Decretum Gratiani‘. Sie enthält 60 Prozent aller Scholien, die zu diesem Werk entstanden sind und bildet einen wichtigen Überlieferungsträger des Textes.

Über den engeren rechtshistorischen Aspekt hinaus kann dieses Beispiel zeigen, welche Chancen für die Forschung eine Digitalisierung monastischer Korpora bietet. Sie ermöglicht es, eine phänotypisch akzentuierte Bibliotheks- und Handschriftenforschung zu ersetzen oder zu ergänzen durch eine ätiologische Forschung. Hier geht weniger um die Frage: „Was ist da?“ als um die Frage: „Warum ist es da?“. In den Blick gerät der überlieferungsgeschichtliche Stellenwert einer Handschrift im Kontext thematisch verwandter Kodizes. Damit tritt die Bibliothek als ein lebendiger Gesamtorganismus hervor.

Fragt man nach dem Anteil an volkssprachlichen Handschriften in St. Matthias, so zeigt sich auch hier die große Qualität der Bibliothek. Nennen wir eine deutschsprachige Übersetzung der ‚Regula Benedicti‘ (T Hs 1256/587 8°), eine frühe Ausgabe von Heinrich Seuses ‚Büchlein der ewigen Weisheit‘ (T Hs 816/1345 8°, fol. 36r-143v) oder die berühmte Hohelied-Auslegung des Williram von Ebersberg (T Hs 805/5 8°). Letztere bildet den ersten Kommentar zum Hohenlied in einer Kombination aus Vers- und Prosa, sie repräsentiert den ältesten Hoheliedkommentar in einer Volkssprache und sie bringt ein neues typologisches Verständnis des Textes, insofern Christus als Bräutigam und die Kirche (nicht die Seele) als Braut gesehen werden.

Begeben wir uns in die Zeit des Humanismus, so zeigt sich, dass die Produktion von Handschriften unter dem Eindruck monastischer Reformen (Johannes Rode; 1421-1439) einen starken Zuwachs erfuhr. Zeiten kirchlicher Reformen sind in der Regel Zeiten erhöhten Schriftaufkommens. Abt Johannes Rode, der in persönlichen Beziehungen zu Nikolaus Cusanus stand, kann wohl als die treibende Kraft der Mattheiser Bibliothek an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit gelten. Interessant, zugleich aber auch bedauerlich ist die Tatsache, dass Nikolaus Cusanus etwa zehn Handschriften aus St. Matthias in seinen Besitz brachte, vermutlich über Johannes Rode. Sie liegen heute in Bernkastel-Kues, London, Brüssel, Lüttich und Darmstadt.

Erst unser Digitalisierungsprojekt wird diese dislozierten Bestände wieder in die Bibliothek von St. Matthias zurückbringen, wenn auch

nur in virtueller Form. Nikolaus Cusanus mag dies nicht als negative Einschätzung seiner Person betrachten!

Mit der Erfindung des Buchdrucks begann das Skriptorium von St. Matthias seine Tätigkeit einzustellen. Ein Katalog der Abteibibliothek von 1530 weist neben den erwähnten 639 Handschriften bereits mehr als 1.000 Inkunabeln auf. Dieser Wert lässt erkennen, dass man in St. Matthias bemüht war, „auf der Höhe der Zeit“ zu bleiben. Auf der anderen Seite bewirkte der Medienwechsel von der Handschrift zum Druck die Einstellung des Skriptoriums und damit das – recht abrupte – Ende einer glorreichen Tradition kodexbasierter Wissensvermittlung.

Wir sind damit bei der auf der Hand liegenden Frage angelangt: „Wird der neue, der zweite Medienwechsel, der uns vom analogen zum digitalen Medium führt, das Ende des konventionellen Druckwerkes bedeuten so wie die Gutenberg-Entdeckung das Ende der Handschriftenzeit bedeutete? Befinden wir uns in einer zweiten Medienrevolution?“ Erleben wir den „knockout“ des Buches von der unsichtbaren Faust der Digitalisates?

Ich möchte diese Frage nun nicht mehr in historischer, sondern in medientheoretischer Akzentuierung angehen, mich dabei jedoch auf einige wenige Aspekte beschränken.

## **Das Digitalisierungsprojekt in seinen technologischen Konsequenzen**

Das Trierer Projekt fügt ein sich in eine Vielzahl vergleichbarer Digitalisierungsprojekte, die zur Zeit in ganz Europa und weit darüber hinaus realisiert werden. Die Firma Google etwa hat damit begonnen, den Anteil der urheberrechtsfreien Druckwerke ab 1500 zu digitalisieren. Wichtigste Kooperationspartner sind die Bibliotheken von Harvard, Stanford und Oxford. Die Maßnahme ist mittlerweile weit gediehen. Sie wird im Endstadium ca. 15 Millionen Titel umfassen.

Das im Jahr 2005 gestartete Projekt ‚Europeana‘ wiederum ist noch umfassender angelegt. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte kulturelle Überlieferung Europas zu digitalisieren und allgemein zugänglich zu machen. Hierzu gehören neben Büchern auch Filme, Karten, Fotografien, Musikstücke und Museumsobjekte. Auch hier schreiten die Arbeiten voran.

In Deutschland sind vor allem es die großen Digitalisierungszentren in Göttingen und München, die eine Vorreiterrolle einnehmen und das Feld abstecken. Daneben gibt es unzählige Einzelmaßnahmen, die die Digitalisierung als einen weit verzweigten Prozess kooperativer Anstrengung ausweisen. Das Kompetenzzentrum in Trier ist ein wichtiger lokaler Agent.

Wenn ein solches Projekt nun von einer Institution betrieben wird – und damit komme ich zu unserer Situation vor Ort –, die selbst über bedeutende Teile des kulturellen Erbes verfügt, dann ist hierfür zunächst die Entwicklung eines bestimmten Bewusstseins notwendig. Es sollte die Überzeugung Kraft gewinnen, dass die kulturelle Überlieferung nicht Eigentum einer bestimmten Institution oder gar eines bestimmten Amtsinhabers ist. Sie ist Eigentum der Allgemeinheit oder der Öffentlichkeit, egal welchen Standes oder welcher Zugehörigkeit. Es besteht infolgedessen der berechnete Anspruch auf einen „barrierefreien“ Zugang, auf einen „Open access“, zu den Quellen der Überlieferung. Dies ist durchaus nicht selbstverständlich. Mitunter hat man auch heute noch den Eindruck, als löse der Wunsch nach einfacher Nutzung der Bestände bei den verantwortlichen Stellen eine Art narzisstischer Kränkung aus, die zu entsprechenden Gegenmaßnahmen führt. Ich muss das hier nicht weiter vertiefen.

Auf der anderen Seite sollte sichergestellt sein, dass die erprobten Kriterien im Umgang mit originaler Überlieferung erhalten bleiben. Dies bedeutet zum Beispiel, dass kein Objekt digitalisiert werden darf, das in der Gefahr steht, durch diesen Vorgang beschädigt oder gar zerstört zu werden. Erfahrungen zeigen leider, dass das Bewusstsein von der Unersetzlichkeit des Originals angesichts seiner medialen Verfügbarkeit drastisch abnimmt. Das Original – wir könnten auch sagen, das Kunstwerk – im Zeitalter seiner digitalen Reproduzierbarkeit gerät in eine Art von Fluchtposition, die bisweilen an die rücksichtsloseste Jagd nach Elfenbein erinnert: Man erlegt das Großwild nicht, um Kraft und Nahrung von ihm zu gewinnen, sondern um ihm eine Trophäe abzujagen. Dahinter steht nicht der Wunsch nach Begegnung mit dem Original, sondern die Gier nach wissenschaftlicher Verwertbarkeit. Der öffentliche Druck, der auf kulturbesitzende Institutionen ausgeübt wird, ist mittlerweile enorm. Er wird mit jedem erfolgreich abgeschlossenen Digitalisierungsprojekt größer. Der an einem Digitalisat interessierte Wissenschaftler konstruiert nicht selten eine Art Immediatverhältnis

zum gewünschten Objekt und übergeht damit die intermediäre, kustodische Funktion der besitzenden Stellen. In solchen Fällen ist es notwendig, von der anderen Seite aus zu intervenieren und in die Rolle des *Staurophylax* zu schlüpfen, des Bewachers des Schatzes und Hüters seiner Unversehrtheit. Entwicklungen wie die geschilderte lösen die Sorge aus, dass in einer Zeit, in der nicht wenige wissenschaftliche Projekte – ich möchte dies hier bewusst einmal zuspitzen – zu Statussymbolen einer erfolgreichen Forscherlaufbahnen stilisiert werden, das Original in die Gefahr gerät, seinen Nimbus der Unersetzlichkeit zu verlieren. Die Kopie wird zum vollgültigen Surrogat des Originals, wobei man diesem noch dazu den Nachteil einer statischen Nutzung vor Ort gegenüber dem dynamischen Zugriff im Netz zum Vorwurf macht.

Ich würde mir wünschen, dass angesichts solcher Fehlentwicklungen die Gesamtheit der Verantwortungsträger, sowohl von Seiten der Politik wie auch von Seiten der Verwaltung und der Wissenschaften sich dafür stark macht, eine Ethik der Originalüberlieferung zu entwickeln und im Sinne einer nicht zu hinterfragenden „Magna charta“ zu kodifizieren. Dass hierzu eine professionelle technologische Ausstattung in den Bibliotheken und Archiven gehört, ist eine Selbstverständlichkeit, die kaum der Erwähnung bedarf.

Unabhängig von solchen Warnungen besitzt die Digitalisierung eine Reihe völlig überzeugender Vorteile, die nicht zu bestreiten sind. So bedeutet die Digitalisierung zunächst eine *Sicherung der Überlieferung* – Köln lässt grüßen! – und sie bedeutet eine *Entlastung der Überlieferung*. In der Tat kann ja das Digitalisat in weiten Teilen als Ersatz des Originals fungieren, zumindest, wenn es nicht auf die Materialität des Objekts ankommt. Wichtiger dürfte jedoch der Aspekt der universalen Verfügbarkeit sein. Natürlich können Forschungen erheblich erleichtert und beschleunigt werden, wenn wichtige Primär- und Sekundärdokumente über das Netz verfügbar sind. Dies erspart manche Forschungsreise oder manch lästigen Briefwechsel.

Zu berücksichtigen bleibt dabei, dass der Aspekt der Langzeitarchivierung des digitalen Materials noch nicht endgültig gelöst scheint und dass die fehlende Dauerhaftigkeit eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellt. Nicht umsonst gibt es Stimmen, die in der Digitalisierung eine Rückführung der festen Gestalt analoger Überlieferung in den fluidalen oder fugativen Zustand

oralen Mitteilung erkennen wollen, ein Vorgang, der für die Verlässlichkeit der Speicherung von Wissen naturgemäß verhängnisvoll wäre. Auf der anderen Seite gehört ein Bewusstsein vom obliquen Charakter aller Überlieferung zu den Grundvoraussetzungen einer jeden Form textbasierter Interaktion in den Wissenschaften.

Ein weiterer Vorteil des neuen Mediums liegt in der Möglichkeit zur Nutzung multimedialer Komponenten, etwa durch die Verbindung von Text, Bild und Ton.

Letztendlich kann die Möglichkeit zur Nutzung größerer Datenmengen von Vorteil sein, etwa, wenn begriffsgeschichtliche Forschungen in groß angelegten Quellensammlungen wie der ‚Patrologia latina‘ durchgeführt werden.

So betrachte ich das Zeitalter der Digitalisierung als eine Zeit der großen Chancen, gleichzeitig jedoch als eine Zeit der neuen Probleme. Was angesichts dieser ambivalenten Situation notwendig erscheint, sind sowohl Pioniergeist wie die Fähigkeit gute Lösungen zu entwickeln.

Ob die skeptische Einschätzung Umberto Ecos in einem FAZ-Interview vom 11. Dezember 2010 zutreffend sein wird, bleibt daher abzuwarten. Dort prophezeite Eco: „Eine kleine Minderheit elektronischer Taliban wird nur mit iPads und E-Books umgehen, alle anderen werden Bücher weiterhin brauchen, davon bin ich überzeugt“ (Seite Z 6).

Wie dem auch sei, immer erweist sich die Arbeit an der Überlieferung und ihrer Sicherung als ein Gesamtprozess, der grundsätzlich offen ist. Es erscheint kaum möglich, medientechnologische Entwicklungen zu präjudizieren.

Hoffen wir, dass wir, die Protagonisten einer Umbruchszeit, die Kette der Überlieferung nicht sprengen, sondern stärker machen.